

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Ruchheim	02.05.2022	öffentlich

**Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Baufortschritt der Bauruine in Ruchheim**

Vorlage Nr.: 20224942

Stellungnahme Bereich Straßenverkehr

Soweit den Bereich Straßenverkehr betreffend nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Fragen 1 und 2 liegen in der Zuständigkeit der Bauaufsicht (4-17) und können daher nicht vom Bereich Straßenverkehr beantwortet werden.
Ebenso die Frage der verkehrlichen Belastung. Diese liegt in der Zuständigkeit des Bereichs Stadtplanung- Verkehrszählung (4-12).

Zur in Frage 4 angesprochenen prekären Parkplatzsituation, kommen wir nach Prüfung des Antrages zu folgendem Ergebnis:

Die Verkehrsüberwachung ist regelmäßig im Stadtteil Ruchheim im Einsatz. Im Zeitraum 01.01.2022 bis 27.04.2022 kam es im Gebiet um den Erfurter Ring bereits zu 9 Einsätzen. Hierbei konnten folgende Verstöße verzeichnet werden:

Erfurter Ring: 27 gebührenpflichtige Verwarnungen und keiner Abschleppmaßnahme
Magdeburger Straße: 12 gebührenpflichtige Verwarnungen und zwei Abschleppmaßnahmen
Potsdamer Weg: 36 gebührenpflichtige Verwarnungen und keiner Abschleppmaßnahme
Pfarrer-Barth-Weg: 14 gebührenpflichtige Verwarnungen und keiner Abschleppmaßnahme

Aufgrund der im Verhältnis zum gesamten Stadtgebiet geringen Anzahl von Verstößen, kann aktuell nicht von einer prekären Parkplatzsituation gesprochen werden. Die Verkehrsüberwachung behält den regelmäßigen Turnus ihrer Kontrollen bei und beobachtet nach Fertigstellung der Baustelle die Entwicklung der dortigen Situation.

Sollten dennoch Verstöße festgestellt werden, besteht jederzeit die Möglichkeit die Einsatzleitstelle in unserem Haus zu kontaktieren (0621/ 504-3212). Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit mittels Privatanzeige tätig zu werden. Alle notwendigen Informationen finden sie unter folgendem Link:

<https://www.ludwigshafen.de/buergernah/buergerservice/dienstleistungen-a-z/detail/services-detail/falschparken>

2-15 Maïke Michel (2-15@ludwigshafen.de)

Stellungnahme Bereich Bauaufsicht

Frage 1: Wann ist mit dem Bezug zu rechnen?

Für den Baufortschritt und die abschließende, ordnungsgemäße Fertigstellung des Bauvorhabens ist alleinig die Bauherrschaft mit ihrem verpflichteten Bauleiter verantwortlich. Deshalb obliegt die Planung des ersten Bezugstermins nicht der Baubehörde, sondern der Bauherrschaft.

Hierzu verweisen wir auch auf den Presseartikel der Reinpfalz vom Montag den 25.04.2022 Seite 17.

Frage 2: Wurde diese Baumaßnahme mit der Baumaßnahme der GAG, die im Sommer erfolgen soll, abgestimmt?

Eine Abstimmung zwischen zwei unabhängig voneinander bestehenden Bauvorhaben ist nicht Aufgabe der Baubehörde, da jedes Bauvorhaben nach öffentlichem Baurecht für sich unabhängig von anderen Bauvorhaben auf der Basis der bestehenden Satzungen (z.B. B-Plan) beurteilt wird.

Frage 3: Wurde der Verkehrlichen Belastung (deutlich höheres Verkehrsaufkommen, weitere Zunahmen der prekären Parkplatz Situation) entsprechend Rechnung getragen?

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird darauf geachtet, dass das Verhältnis Kfz-Stellplätze zu Wohneinheiten eingehalten wird. Richtwerte für dieses Verhältnis und damit der Anzahl der vorzuweisenden Stellplätze ist in der Verordnung für Stellplätze RLP festgelegt, an diesen sich auch die Baubehörde orientiert, falls über einen Bebauungsplan nichts Anderweitiges festgelegt ist.

Um das Stellplatzverhältnis zu verbessern, wurde von der Bauherrschaft des Erfurter Ring 26 – 36 (Bauruine) und Potsdamer Weg 1 – 7 die Reduzierung der Wohneinheiten beantragt, welche von der Bauaufsicht als Tektur genehmigt wurden.

Basis der Prüfung und Genehmigung durch die Bauaufsicht sind die Festsetzungen im Bebauungsplan. Die Bauaufsicht ist für den Vollzug dieser durch den Stadtrat beschlossenen Satzungen zuständig.

"Für Fragen steht Ihnen die zuständige Bereichsleiterin Frau Pohle-Thau (E-Mail: 4-17@ludwigshafen.de) gerne zur Verfügung".